

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

36 (3.5.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Unterrhein-Kreis.

1850.

Freitag den 3. Mai.

No. 36.

Verordnung.

Die Vornahme der Scribenten-Prüfung betr.

Nr. 9927. Die Prüfung der Amtsscribenten und derjenigen Rechtspolizei-Candidaten, welche nach Vorschrift des §. 6 der höchsten Verordnung vom 18. September 1849, Regierungsblatt Nr. 62 Seite 495, zwei Jahre bei einem Bezirksnotar (Amtsrevisor) gearbeitet, und ein Jahr auf der Universität die vorgeschriebenen juristischen Vorlesungen gehört haben, wird bei diesseitiger Kreis-Regierung am Montag den 3. Juni d. J. beginnen.

Diejenigen Amts- und Rechtspolizei-Incipienten des Kreises, welche zu dieser Prüfung bereits zugelassen sind, oder noch zugelassen werden, haben sich an dem bezeichneten Tage Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei einzufinden.

Mannheim, den 30. April 1850.

Großh. Regierung des Unterrhein-Kreises.

J. A. d. D.

v. Chrismar.

Ahles.

Bekanntmachung.

Die Todesschein von im Auslande verstorbenen Badenern betr.

Nr. 9713. Nach einem vorliegenden Todesschein starb am 26. December 1848 im Spital zu Nimes ein gewisser Anton Vogt, Sohn des Anton und der Helena Vogt, 28 Jahre alt, Soldat in der Fremdenlegion, angeblich von Esselbach gebürtig. Da der Name des Heimathortes des Verstorbenen nicht richtig angegeben ist, so wird dieses zur Ermittlung des letztern mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den sich meldenden Angehörigen des Verstorbenen der Todeschein durch das betreffende Amt ausgefolgt werden wird.

Mannheim, den 27. April 1850.

Großh. Regierung des Unterrhein-Kreises.

J. A. d. D.

v. Chrismar.

Ahles.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[36] Nr. 6664. Meßkirch. [Fahndungs-zurücknahme und Aufforderung.] Die diesseitige Fahndung vom 26. v. M., Nr. 5495, wird in Bezug auf Joseph Neusch von Sietten und Heinrich Blau von Noth zurückgenommen.

Ferner werden die Soldaten vom ehemaligen ersten Dragoner-Regiment Joseph Rot von Gutenheim und Jakob Rößch von Vietingen,

deren Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier oder bei dem großh. Bureau des Reiter-Regiments zu stellen, widrigenfalls sie in die durch das Gesetz vom 5. October 1820 bestimmte Strafe verurtheilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.

Meßkirch, den 13. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wänker.

[36]1 Nr. 9883. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Der Corporal Theodor Friedel von Tauberbischofsheim, dem zweiten Infanterie-Bataillon zugetheilt, hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt und wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier oder bei seinem Bataillon zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Geldstrafe verfällt und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt wird. Tauberbischofsheim, den 26. April 1850. Großh. Bezirksamt.

R u t h.

vdt. Demoll.

[36]1 Nr. 7585. Wallbüren. [Aufforderung.] Der flüchtige Dragoner beim dritten Reiter-Regiment, Urban Baumann von Schweinberg, hat sich innerhalb 4 Wochen dahier oder bei dem betreffenden Bureau zu stellen, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts unter Verfallung in die Kosten verlustig erklärt werde.

Wallbüren, den 22. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

N e f f.

[35]1 Nr. 8001. Neckarbischofsheim. [Urtheil.] J. S. der Ehefrau des August Roth von Obergimpfen, Karolina geb. Ruprecht, gegen ihren Ehemann Vermögensabsonderung betr.

Wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Das Vermögen der Klägerin ist von dem des Beklagten abzusondern und habe Beklagter die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

B. R. W.

Neckarbischofsheim, den 26. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

L a n g.

vdt. Graulich, a. j.

[36]1 Nr. 7855. Neckarbischofsheim. [Aufforderung und Fahndung.] Der Soldat vom früheren ersten Infanterie-Regiment Karl Reichensparger von Obergimpfen, dessen Signalement unten folgt, hat sich heimlicher Weise von Hause entfernt.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde. Zugleich wolle auf denselben gefahndet und im Betretungsfalle anher abgeliefert werden.

Signalement:

Alter 21 Jahre, Größe 5' 6", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare blond, Nase groß, sonstige Merkmale keine.

Neckarbischofsheim, den 25. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

B e n i g.

[36]1 Nr. 10,698. Sinsheim. [Aufforderung.] Der Schreinermeister Johann Baltasar Schmitt von Hoffenheim hat ohne Staatsurlaubnis sich entfernt und in Amerika niedergelassen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, widrigenfalls er nach der Verordnung vom 5. October 1820 behandelt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Sinsheim, den 23. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

W i l h e l m i.

[36]1 Nr. 14,484. Mannheim. [Verfallenerklärung.] J. S. der großh. Generalstaatscasse gegen Handelsmann Wilhelm Sachs zu Mannheim, Ersatzforderung und Arrest betreffend. Der auf Ansuchen der großh. Generalstaatscasse für eine Forderung von 5064 fl. auf das Vermögen des flüchtigen Handelsmannes Wilhelm Sachs dahier unterm 14. August 1849, Nr. 24,003, angelegte Arrest wurde auf gepflogene Arrestverhandlung durch Erkenntnis vom 19. November 1849, Nr. 32,983, bestätigt. Advokat Effer hat als Anwalt des Wilhelm Sachs hiegegen zwar die Berufung angezeigt, diese wurde jedoch wegen versäumter Ausführung unterm 18. Februar d. J., Nr. 6118, für verfallen erklärt, was hiermit auf Anrufen des großh. Fiscalanwalts dem flüchtigen Beklagten eröffnet wird.

Mannheim, den 25. April 1850.

Großh. Stadttamt.

M a l l e b r e i n.

Ueberrhein.

[36]1 Heidelberg. [Aufforderung.] Der großh. Staatsanwalt vom Hofgericht des Unterrheinkreises hat gegen den Buchdrucker Michael Keuner von hier als Redacteur der früher dahier erschienenen Zeitung: „die demokratische Republik“ auf den Grund deselben von diesem veröffentlichten Aufsätze bei diesseitigem Untersuchungsgerichte eine Anklage wegen Hochverraths erhoben.

Zur Verhandlung auf diese Anklage wird Tagfahrt auf

M i t t w o c h, den 15. Mai d. J., um

Vormittags 9 Uhr

auf diesseitigem Geschäftszimmer anberaumt, und hat der Angeklagte, der sich auf flüchtigem Fuße befindet, um so gewisser dabei zu erscheinen, als bei seinem Ausbleiben die in der Anklageschrift vorgetragene Thatsachen für zugestanden angesehen und weitere Vertheidigungsmittel nicht mehr gehört werden würden.

Signalement:

Alter: —; Größe: 5' 5"; Haare: schwarz; Stirne: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: klein; Mund: proportionirt; Kinn: rund; Bart: schwarz und stark.

Heidelberg, den 16. April 1850.

Großh. Oberamt.

Krafft.

[36]l Nr. 7765. Adelsheim. [Bürgermeister-Ernennung.] Andreas Wolf von Reidsbach wurde am 18. v. Mts. als Bürgermeister für diese Gemeinde gewählt und heute vorschriftsmäßig eidlich verpflichtet, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Adelsheim, den 26. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Werner, act.

[36]l Nr. 7281. Tauberbischofsheim. [Vermögensabsonderung.] J. S. der Ehefrau des Joseph Mott von hier, gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betrffd., wird nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt:

Es sey das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern und es habe Beklagter die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.

B. R. W.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Tauberbischofsheim, den 14. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

Ebner.

[36]l Nr. 6832. Jestetten. [Fahndungszurücknahme.] Wird die unterm 14. März 1850 gegen Joseph Schilling von Griesen und Kaver Hartmann von Jestetten versügte Fahndung wird hiermit zurückgenommen.

Jestetten, den 17. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Scheuble.

Laur.

[36]l Nr. 7600. Adelsheim. [Entmündigung.] Friedrich Dörr von Unterkessach

wurde wegen seines verschwenderischen Lebenswandels für mündtobt in erstem Grade erklärt und ihm der dortige Bürger Christian Baier als Beistand beigegeben, ohne dessen Beivirung er die in L. R. S. 613 genannten Rechtsgeschäfte, wozu auch das Handeln auf Borg als verdecktes Ansehen gehört, rechtsgültig nicht vornehmen kann.

Adelsheim, den 24. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Werner, a. j.

[36]l Nr. 8764. Neustadt. [Aufforderung.] Soldat Nikolaus Duffner von Schönbach, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier oder bei dem Commando des V. Infanterie-Bataillons zu Kastatt zu stellen, widrigens er des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. und in die erwachsenen Kosten verurteilt werden würde.

Neustadt, den 25. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dtto.

[36]l Nr. 10,164. Ladenburg. [Fahndungszurücknahme.] Das Ausschreiben vom 3. März d. J., Nr. 3803, und 3. d. M., Nr. 5645, wird in Bezug auf den Dragoner Johann Adam Steubung von Schriesheim und Kanonier Johann Nagel von Sandhofen zurückgenommen.

Ladenburg, den 27. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kuen.

Eberle.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Lörrach:

[36] zwischen der Pfarrei Inzlingen und der Gemeinde daselbst, wegen des großen, kleinen, Wein- und Heuzehntens;

2) im Bezirksamt Weinheim:

[36]l zwischen der Pfarrei Hemsbach und der Gemeinde daselbst;

3) im Bezirksamt Weinheim:

[36]l zwischen der Pfarrei Hemsbach und der Gemeinde Sulzbach;

4) im Bezirksamt Hornberg:

[36]l zwischen der evang. Pfarrei Schiltach und der Gemeinde daselbst;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Kauf-Anträge.

[36]1 Altheim. [Eigenschafts-Versteigerung.] Da der hiesige Bürger Valtin Gehrig, Schäfer, mit seiner Ehefrau ausgewandert und nach Erfahrung nach Amerika gezogen seyn soll, so wird auf Antrag, denselben ihre Gebäude und Liegenschaften

Montag, den 13. Mai 1850,

Morgens 10 Uhr,

dahier auf dem Rathhause öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis von 480 fl. erzielt wird, der Zuschlag ertheilt. Alle Diejenigen, welche Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, bei dieser festgesetzten Tagfahrt zu erscheinen. Zugleich werden Steigerungslustige hierzu höflichst eingeladen.

Altheim, den 24. April 1850.

Sand, Bürgermeister.

vd. Rödel, Rthschr.

[36]1 Hettingen. [Zwangsliegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 23. Dec. 1848, Nr. 5092, werden sämtliche Liegenschaften des hiesigen Büraers Joseph Ross, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus im untern Dorf, neben Georg Anton Knühl und Sebastian Blas, und $\frac{1}{2}$ Morgen 18 Rh. Aecker im gerichtlichen Tax zu 250 fl.

Montag den 27. Mai l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

in hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Hettingen, den 22. Mai 1850.

Bürgermeisteramt.

Kern.

vd. Franc.

[36]1 Nr. 303. Rauenberg. [Zwangsliegenschafts-Versteigerung.] Da bei der heute abgehaltenen in Nr. 31 dieses Blattes ausgeschriebenen Zwangsliegenschafts-Versteigerung des Zirkal Hofstädter von Dielheim der

Schätzungspreis nicht geboten worden ist, hat man Tagfahrt zur letzten Versteigerung auf Montag den 13. l. M., Mittags 1 Uhr, mit dem Bemerkten anberaumt, daß um das sich ergebende höchste Gebot der Zuschlag erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Rauenberg, den 25. April 1850.

Rnab, Bürgermeister.

vd. Zachmann.

[36] Nr. 302. Rauenberg. [Zwangsliegenschafts-Versteigerung.] Da bei der heute abgehaltenen in Nr. 31 und 32 dieses Blattes ausgeschriebenen Zwangsliegenschafts-Versteigerung der minderjährigen Caspar Sponagel Wittwe, Kinder, der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, hat man Tagfahrt zur letzten Versteigerung auf Donnerstag den 16. l. M., Mittags 1 Uhr, mit dem Bemerkten anberaumt, daß um das sich ergebende höchste Gebot der Zuschlag erfolgen auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Rauenberg, den 26. April 1850.

Rnab, Bürgermeister.

vd. Zachmann.

[36]1 Maunheim. [Zwangsliegenschafts-Versteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird das dem Kutscher Elkan Bühl dahier zugehörige Haus im Quadrate

Lit. E 4 N 5

am 31. Mai 1850, Nachmittags 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erzielt wird.

Mannheim, den 18. April 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

E. Nestler.

F. Meyer.

[36]1 Philippsburg. [Zwangsliegenschafts-Versteigerung-Zurücknahme.] Die auf Donnerstag den 16. Mai d. J. anberaumte Liegenschafts-Versteigerung von Handelsmann Adrian Murrmann hier im Zwangsweg, ist bis auf Weiteres zurückgenommen.

Philippsburg, den 27. April 1850.

Bürgermeister.

Heinrich.

vd. Kopp.

Hierzu das Verordnungsblatt No. 12.